

Exposé

Wohnen in Brandenburg

Baugrundstück im Speckgürtel, Neuschmerzke, Biesenländer Weg



Objekt-Nr. OM-451548

Wohnen

Verkauf: **59.000 €**

Ansprechpartner:
Ingo Hintze

Biesenländer Weg/ Berliner Str. 19
14776 Brandenburg
Brandenburg
Deutschland

Grundstücksfläche

505,00 m²

Übernahme

Nach Vereinbarung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Es handelt sich um ein Baugrundstück, dass mit einem EFH o.ä. bebaut werden kann. Es ist vom Biesenländer Weg befahrbar.

Erschlossen ist es noch nicht. Die Maße sind ca. 16 x 33 Meter.

Derzeit wird es von den Mietern der Berliener Str. 19 als Garten genutzt, wird aber bei Übernahme vollständig beräumt.

Auf dem Grundstück existiert ein Brunnen, der bis 2020 zur automatisierten Gartenbewässerung genutzt wurde. Sonst ist es bis auf leicht zu beräumende Holzschuppen unbebaut.

Eine Besichtigung kann selbständig unternommen werden. Zur Orientierung kann die Zuwegung über den Hof der Berliner Str. 19 genutzt werden.

Die Übernahme kann ab sofort erfolgen.

Lage

Neuschmerzke ist der Ortsteil, der an der B1 in Richtung Wust liegt. Die Autobahn nach Berlin ist in 5 Minuten erreicht. Die Lage lässt das Wohnen für Pendler nach Berlin zu, da der Fahrtweg, je nach Lage in Berlin innerhalb einer Stunde zu schaffen ist. Weniger, als teilweise innerhalb Berlins.

Ein Bus fährt direkt vor der Tür und ist innerhalb von 10 Minuten am Bahnhof, Ärztehaus oder Schulen.

Der Biesenländer Weg ist rückwärtig zur Bundesstraße gelegen und somit vor Verkehrslärm geschützt.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Galerie

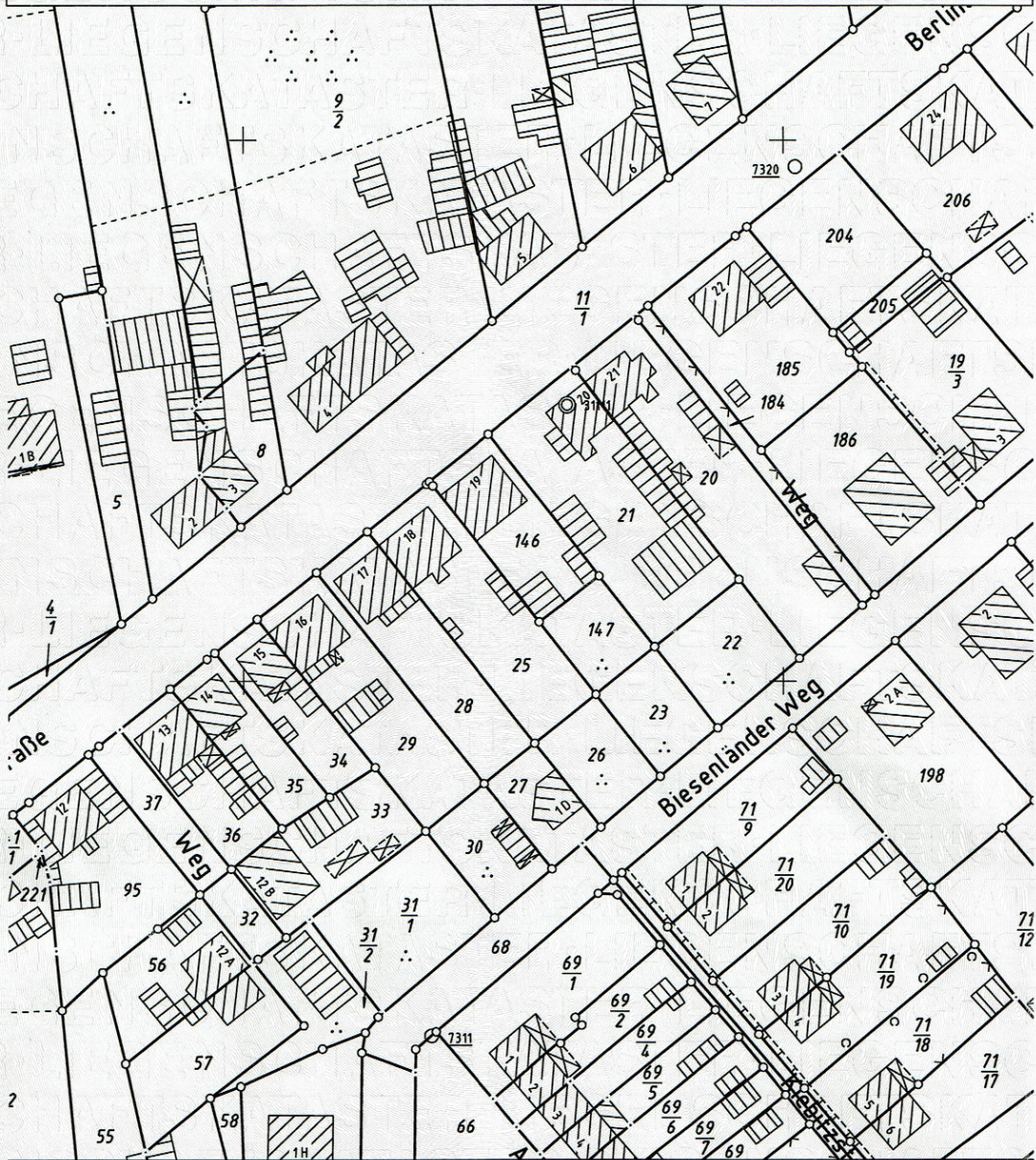


Exposé - Galerie



Exposé - Grundrisse

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftskarte -		Stadtverwaltung Brandenburg Kataster- und Vermessungsamt Klosterstraße 14 14770 Brandenburg a.d.Havel
Amtlicher Maßstab 1:1000	Auszug vom 31.01.2012	
Gemeinde: Brandenburg an der Havel Gemarkung: Brandenburg	Flur: 39 Flurstück: 146	Antrags-Nr.: 63-1/12



Dieser Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.